Erklärung zu Eisen- und Stahlimporten

PEAK-System Technik GmbH
Otto-Röhm-Straße 69
64293 Darmstadt
Deutschland

Erklärung zur Nachweispflicht zu Eisen- und Stahlimporten nach Verordnung (EU) Nr. 833/2014 des Rates vom 31. Juli 2014, Art. 3g Abs. 1 und Anhang XVII

Als Reaktion auf den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine hat die Europäische Union (EU) umfangreiche Wirtschafts- und Finanz-Sanktionen erlassen. Im Rahmen der EU Russland Verordnung (EU) Nr. 833/2014 des Rates vom 31. Juli 2014 sind mit dem 11. Sanktionspaket Beschränkungen für Eisen- und Stahlerzeugnisse aus Russland zum 30. September 2023 in Kraft getreten.

Nach eingehender Prüfung der Verordnung, teilen wir Ihnen Folgendes mit:
Wir, die PEAK-System Technik GmbH, gewährleisten die Einhaltung der aktuellen Verordnung. Wir bestätigen, dass wir gemäß Art. 3g Abs. 1 und Anhang XVII keine Eisen- und Stahlerzeugnisse einführen und diese nach unserem Kenntnisstand auch nicht in der Fertigung unserer Produkte bei unseren Lieferanten eingesetzt werden.

Die Einhaltung der geltenden Verordnung durch unsere Lieferanten wird von uns kontinuierlich überwacht. Bei Abweichungen werden die erforderlichen Maßnahmen von uns umgehend ergriffen.

Darmstadt, 23. Oktober 2023

Alexander Gach, Geschäftsleitung